

Prof. Dr. Frank Wallau, Dr. Arndt Werner (beide Institut für Mittelstandsforschung Bonn),  
Dr. Daniel Vorgrimler, Dr. Anja Nimmergut (beide Statistisches Bundesamt)

# Die Zeitwerttabelle als Schätzinstrument für den Zeitaufwand zur Erfüllung staatlicher Informationspflichten

Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 25. April 2006 entschieden, das Standardkosten-Modell (SKM) zur Messung der Bürokratielasten in Deutschland einzuführen. Das Statistische Bundesamt nimmt bei der Einführung und Durchführung des SKM zentrale Funktionen wahr. So führt das Amt die Messung der durch gesetzlich auferlegte Informationspflichten verursachten Bürokratiekosten durch. Erste Ergebnisse aus diesen Messungen wurden im Jahresbericht der Bundesregierung veröffentlicht, der am 24. Oktober 2007 durch das Kabinett verabschiedet wurde. Der Bericht ist auf der Internetseite der Bundesregierung ([www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)) für jeden Interessierten zugänglich.

Innerhalb des Standardkosten-Modells stellt die Anwendung der Zeitwerttabelle eine bestimmte Form der Zeitaufwandsermittlung dar. Die Entwicklung dieser Tabelle für die SKM-Messungen in Deutschland steht im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags. Im ersten Kapitel wird das Standardkosten-Modell in seinen Grundzügen vorgestellt. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit der Anwendung der Zeitwerttabelle und ihrer Vorläuferin, der niederländischen CASH-Tabelle. Die Übertragung dieser „Messmethode“ auf Deutschland – mit den hierzu notwendigen Entwicklungsarbeiten – ist Thema des dritten Kapitels. Abschließend werden Anwendungsbereiche der Zeitwerttabelle aufgezeigt und ein Fazit gezogen.

## 1 Methodische Grundlagen des Standardkosten-Modells auf Bundesebene

In diesem Kapitel werden die methodischen Grundlagen des Standardkosten-Modells kurz beschrieben. Eine ausführliche Darstellung enthält ein bereits in dieser Zeitschrift erschienener Beitrag.<sup>1)</sup>

### 1.1 Begriffsdefinitionen

Im Rahmen der Bürokratiekostenmessung nach dem SKM werden die Kosten gemessen, die der Wirtschaft<sup>2)</sup> aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Informationspflichten (Anträge, Formulare, Statistiken, Nachweise usw.) entstehen<sup>3)</sup>. Ziel ist es, Bürokratiekosten nachvollziehbar zu messen. Dabei wird bewusst in Kauf genommen, dass man sich lediglich auf einen Ausschnitt der Bürokratie beschränkt. Inhaltliche Pflichten, die der Staat der Wirtschaft auferlegt und die ebenfalls als Bürokratie empfunden werden können, werden nicht betrachtet. So sind die Kosten eines Schadstofffilters, den ein Betreiber einer Produktionsanlage einbauen muss, nicht zu den Bürokratielasten nach dem Standardkosten-Modell zu zählen. Der Nachweis über die Wartung des Filters, den ein Anlagenbetreiber eventuell jährlich erbringen muss, ist jedoch eine Informationspflicht im Sinne des Modells.

1) Siehe Chlumsky, J./Schmidt, B./Vorgrimler, D./Waldeck, H.-P.: „Das Standardkosten-Modell und seine Anwendung auf Bundesebene“ in WiSta 10/2006, S. 993 ff.

2) Für eine ausführliche Definition des Normadressaten Wirtschaft siehe Fußnote 1, S. 994, sowie Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung – Einführung des Standardkosten-Modells, Methodenhandbuch der Bundesregierung“, Wiesbaden 2006, S. 13 ff.

3) In weiteren Messwellen sollen vom Statistischen Bundesamt auch die Belastungen ermittelt werden, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung aufgrund von Informationspflichten entstehen. Die Zeitwerttabelle fokussiert sich aber derzeit auf den Normadressaten Wirtschaft, daher wird im Folgenden von den Normadressaten „Bürgerinnen und Bürger“ und „Verwaltung“ abgesehen. Unter dem Begriff Normadressat wird die Zielgruppe der jeweiligen Informationspflichten verstanden.

Informationspflichten sind im Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates<sup>4)</sup> definiert. Dort heißt es in § 2 Abs. 1, 2. Satz „Informationspflichten sind auf Grund von Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung oder Verwaltungsvorschrift bestehende Verpflichtungen, Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln“.

Mit dieser Definition geht ein breit gefächertes Spektrum an Pflichten einher. Genannt werden können:

- Meldepflichten (Beispiel: Erklärungen gegenüber Finanzbehörden),
- Genehmigungspflichten (Beispiel: Bau- und Betriebsgenehmigung),
- Anträge auf Gewährung von staatlichen Geldleistungen (Beispiel: Wohngeldantrag),
- Eintragungspflichten, Registrierungspflichten (Beispiel: Grundbucheintrag),
- Berichts- und Dokumentationspflichten (Beispiel: amtliche Statistiken),
- Produkt-/Verfahrenszertifizierungen (Beispiel: Zertifizierung als ökologisches Landwirtschaftsunternehmen).

Unter Informationspflichten fallen nicht nur Pflichten gegenüber einer staatlichen Stelle, sondern alle nach staatlicher Normvorgabe zu leistende Pflichten, auch gegenüber Dritten (z. B. der Wirtschaft gegenüber Verbrauchern). Es kann sich dabei sowohl um eine Pflicht handeln, die unmittelbar zu einem schriftlichen, elektronischen oder mündlichen Informationstransfer führt, als auch um Pflichten mit der Maßgabe, Daten bereitzuhalten (z. B. ein Besucherregister zu führen), die nur im Bedarfsfall abgerufen werden.

Das SKM beschränkt sich auf eine reine Kostenbetrachtung. Der Nutzen, der mit einer gesetzlichen Regelung verbunden ist, wird nicht gemessen und auch nicht infrage gestellt. Dies soll die politische Durchsetzbarkeit des Bürokratieabbaus stärken.

Die Kosten, die einem Unternehmen nach dem SKM entstehen, setzen sich zusammen aus dem Zeitaufwand, der zur Erfüllung der Informationspflichten notwendig ist, und zusätzlich anfallenden monetären Kosten (z. B. den Kosten für einen Steuerberater). Der Zeitaufwand, der im Unternehmen für die Erfüllung der Informationspflicht entsteht, wird mithilfe des Lohnsatzes derjenigen Person, die die Pflicht in der Regel erfüllt, monetarisiert, sodass beide Größen als Bürokratiekosten der einzelnen Informationspflicht addiert werden können.

## 1.2 Annahmen bei den Zeitaufwandsmessungen

Für die Zeitmessungen gelten zwei zentrale Annahmen:

- (1) Die zur Erfüllung einer Informationspflicht notwendigen Arbeitsschritte lassen sich in sogenannte Standardaktivitäten zerlegen und
- (2) es wird von einer durchschnittlich effizienten Erfüllung der Informationspflichten ausgegangen.

Zu (1):

Beim SKM werden die zum Erfüllen einer Informationspflicht notwendigen Arbeitsschritte in sogenannte Standardaktivitäten<sup>5)</sup> zerlegt und diese als Grundlage für die Zeitmessung verwendet. Die Gesamtheit der jeweils notwendigen Standardaktivitäten ergibt den Standardprozess zur Erledigung einer Informationspflicht. Dieses Vorgehen basiert auf der Erkenntnis, dass es zwar sehr viele unterschiedliche Infor-

Tabelle 1: Die Standardaktivitäten

Nr.	Standardaktivität	Erläuterung/Fragestellung
1	Einarbeitung in die Informationspflicht	Sich mit der gesetzlichen Pflicht vertraut machen und sich in die Unterlagen einarbeiten
2	Beschaffung der Daten	Daten und Informationen sammeln und zusammenstellen
3	Formulare ausfüllen, Beschriftung, Kennzeichnung	
4	Berechnungen durchführen	Für die Erfüllung der Pflicht benötigte Berechnungen vornehmen, zum Beispiel aus einzelnen Werten eine Summe bilden
5	Überprüfung der Daten und Eingaben	Eigene Daten und Einträge intern prüfen
6	Fehlerkorrektur	Daten und Einträge nach dieser Prüfung gegebenenfalls korrigieren
7	Aufbereitung der Daten	Informationen oder Daten in Form von Gutachten, Berichten oder Tabellen aufbereiten
8	Datenübermittlung und Veröffentlichung	
9	Interne Sitzungen	Besprechungen im Rahmen dieser Verpflichtung (ausschließlich mit betriebseigenem Personal)
10	Externe Sitzungen	Besprechungen im Rahmen dieser Verpflichtung mit betriebsfremden Personen (z. B. Rechtsanwälte, Gutachtern)
11	Ausführen von Zahlungsanweisungen	Zahlungen wie zum Beispiel Gebühren anweisen, die mit der Pflicht zusammenhängen
12	Kopieren, Archivieren, Verteilen	
13	Prüfung durch öffentliche Stellen	Prüfung des Betriebs durch externe Stellen begleiten, zum Beispiel Inspektoren durch die Räume führen
14	Korrekturen, die aufgrund der öffentlichen Prüfung durchgeführt werden müssen	
15	Weitere Informationsbeschaffung im Falle von Schwierigkeiten mit den zuständigen Behörden	Bei Rückfragen der Behörden zur Erfüllung dieser Pflicht weitere Informationen vorlegen
16	Fortbildungs- und Schulungsteilnahmen	Teilnahme an Veranstaltungen, die sich auf diese Verpflichtung beziehen

4) Vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1866).

5) Das sind Aktivitäten, die so oder so ähnlich immer wieder zur Erfüllung einer Informationspflicht anfallen.

mationspflichten gibt, die zur Erfüllung der Informationspflichten notwendigen Arbeitsschritte sich aber häufig sehr ähnlich sind und sich in wenige Kategorien einteilen lassen. Tabelle 1 zeigt die 16 Standardaktivitäten für den Normadressat Wirtschaft, die den Messungen in Deutschland zugrunde liegen.

Zu (2):

Im Rahmen des SKM werden bürokratische Prozesse standardisiert, indem von „normalen“ bzw. durchschnittlichen Verhaltensweisen ausgegangen wird. Das heißt beim Standardkosten-Modell wird angenommen, dass die Informationsverpflichtungen durch die Unternehmen normal effizient befolgt werden. Es ist nicht Aufgabe von SKM, die tatsächlichen Kosten eines einzelnen Unternehmens zur Erfüllung einer Informationspflicht zu ermitteln.

Ziel der Zeitwerttabelle ist es, jeder Standardaktivität eine standardisierte Zeit im Sinn der zweiten Annahme zuzuordnen.

### 1.3 Das Berechnungsmodell

Das SKM ist eine „Preis-mal-Menge-Betrachtung“. Die einmalige Erfüllung einer Informationspflicht durch den einzelnen Normadressaten wird monetär bewertet und mit der Erfüllungshäufigkeit multipliziert. Diese gibt an, wie oft alle Normadressaten der Informationspflicht jährlich nachkommen müssen. Die gesamten Bürokratiekosten, die aufgrund von gesetzlichen Informationspflichten jährlich bei der Wirtschaft anfallen, berechnen sich somit nach der Formel:

$$(1) \quad VA = \sum_{i=1}^n ((Z_i \cdot T_i) + M_i) \cdot AN_i \cdot H_i$$

wobei:

$Z_i$  = Zeit für die Durchführung der Verwaltungstätigkeit bei der Informationspflicht  $i$ ,

$T_i$  = Kosten je Zeiteinheit (Lohnsatz) für die Durchführung der Verwaltungstätigkeit bei der Informationspflicht  $i$ ,

$M_i$  = gegebenenfalls anfallende zusätzliche monetäre Kosten bei der Informationspflicht  $i$ ,

$AN_i$  = Anzahl der von der Informationspflicht  $i$  betroffenen Normadressaten,

$H_i$  = Erfüllungshäufigkeit, das heißt wie oft ein Normadressat einer Informationspflicht nachkommen muss,

$n$  = Anzahl an Informationspflichten,

$VA$  = Bürokratiekosten.

Die benötigte Zeit ( $Z$ ), die Kosten je Zeiteinheit ( $T$ ), die Anzahl der betroffenen Normadressaten ( $AN$ ) und die Erfüllungshäufigkeit ( $H$ ) sind die Parameter, die die Bürokratiekosten aufgrund von Informationspflichten bestimmen. Die Kosten je Zeiteinheit ( $T$ ), die durch die Ausführung einer Verwaltungstätigkeit entstehen, entsprechen dem Lohnsatz.

Unter dem Parameter Zeit ( $Z$ ) ist der Zeitbedarf in Minuten zur Erfüllung einer Informationspflicht zu verstehen.

Der Zeitbedarf ( $Z$ ) multipliziert mit den Kosten je Zeiteinheit ( $T$ ) zuzüglich gegebenenfalls anfallender monetärer Kosten (sogenannter Zusatzkosten, z. B. Kosten für Porto, Softwarekosten oder Kosten für einen Steuerberater) ergeben die Preiskomponente ( $P$ ) zur Erfüllung einer Informationspflicht. Die Erfüllungshäufigkeit ( $H$ ), die bestimmt, wie oft im Jahr einer Informationspflicht nachgekommen werden muss, multipliziert mit der Anzahl der betroffenen Normadressaten ( $AN$ ) ergibt die Mengenkomponekte ( $Q$ ) der Informationspflicht. Die Formel (1) lässt sich demnach auch darstellen als:

$$(2) \quad VA = \sum_{i=1}^n P_i \cdot Q_i$$

wobei:

$P_i$  = Preiskomponente der Informationspflicht  $i$ ,

$Q_i$  = Mengenkomponekte der Informationspflicht  $i$ ,

$n$  = Anzahl an Informationspflichten,

$VA$  = Bürokratiekosten.

Die Zeitwerttabelle ist bei diesem Modell ein Instrument zur Schätzung des Parameters Zeit ( $Z$ ).

## 2 Ziel der Zeitwerttabelle und Nutzung der niederländischen CASH-Tabelle

Mit der Zeitwerttabelle steht ein Messinstrument zur Verfügung, mit dem der Zeitaufwand ( $Z$ ) zur Erfüllung einer Informationspflicht  $i$  geschätzt werden kann, ohne dass mit den Unternehmen direkt Kontakt aufgenommen werden muss. Insofern ist die Zeitwerttabelle ein ressourcenschonendes und zeitsparendes Erhebungsinstrument.

Eine Zeitwerttabelle weist für jede Standardaktivität, die im Rahmen des SKM definiert wurde, standardisierte Zeiten zur Erfüllung der Aktivität in Abhängigkeit von verschiedenen Komplexitätsstufen aus. Vereinfachend werden dabei drei Komplexitätsstufen (einfach, mittel und komplex) unterschieden.

Wird der Zeitaufwand zur Erfüllung einer Informationspflicht mithilfe einer solchen Tabelle geschätzt, muss der Bearbeiter die Informationspflicht lediglich dahingehend analysieren, welche Standardaktivitäten zur Erfüllung der Pflicht erforderlich sind. Hat er diese identifiziert, legt er für jede Standardaktivität die Komplexitätsstufe fest. Die dann aus der Zeitwerttabelle zu entnehmenden Zeiten müssen addiert werden, um auf den gewünschten Schätzwert für den Zeitaufwand zur Erfüllung der Informationspflicht zu kommen.

Das erste Land, das bei der Anwendung des Standardkosten-Modells eine Zeitwerttabelle unter dem Namen CASH-Tabelle entwickelt und eingesetzt hat, waren die Nieder-

lande. Die niederländische CASH-Tabelle kann somit als Vorläufer der deutschen Zeitwerttabelle bezeichnet werden<sup>6</sup>). Sie weist Zeiten für die 14 in den Niederlanden verwendeten Standardaktivitäten aus<sup>7</sup>). Tabelle 2 zeigt die niederländische CASH-Tabelle.

Tabelle 2: Die niederländische CASH-Tabelle  
Angabe der Werte in Minuten

Nr.	Allgemeine Standardaktivität	Komplexitätsstufe		
		einfach	mittel	komplex
1	Einarbeitung/Routinebildung im Hinblick auf die Informationspflicht	1	10	21
2	Empfang der Information	1	2	3
3	Sammeln erforderlicher Informationen.	1	6	19
4	Einschätzung der erforderlichen Informationen und Zahlen/Daten	2	6	15
5	Ausfüllen oder Eingabe der erforderlichen Daten	1	5	9
6	Durchführung von Berechnungen oder Schätzungen	2	5	12
7	Ausdrucken der Ergebnisse	0	3	5
8	Kontrolle und mögliche Korrektur der Ergebnisse	1	12	69
9	Einholen von Informationen Dritter	2	20	100
10	Konsultation	0	10	34
11	Erklärungen, Erläuterungen	1	14	54
12	Ausführen von Zahlungsanweisungen	1	4	5
13	Senden der Information	1	1	5
14	Archivierung von Informationen	1	2	2

Für jede Standardaktivität werden wie beschrieben drei Zeiten ausgewiesen. Diese drei Zeiten repräsentieren die drei unterschiedlichen Komplexitätsstufen, die bei der Erfüllung einer notwendigen Standardaktivität auftreten können.

## 3 Die Entwicklung der deutschen Zeitwerttabelle

In diesem Kapitel steht die Entwicklung der deutschen Zeitwerttabelle im Mittelpunkt der Betrachtung. Zunächst wird auf die Datengrundlage eingegangen, anschließend wird das theoretische Modell erläutert und das Ergebnis – die deutsche Zeitwerttabelle – präsentiert.

### 3.1 Datengrundlage

#### 3.1.1 Auswahl der Datensätze

Die Zeitwerttabelle wurde auf Basis aller Zeitmessungen, die im Rahmen der Belastungsermittlung nach dem Standardkosten-Modell für die Wirtschaft in Deutschland bis Ende Oktober 2007 abgeschlossen waren, entwickelt. Zu diesem Zeitpunkt standen Messergebnisse von über 2700 Informationspflichten für die Berechnung zur Verfügung. Die Zeiten wurden über Unternehmensbefragungen (z. T. direkt vor Ort), Expertengespräche, Expertenpanels (strukturierte

Gesprächsrunden mit mehreren Experten) oder Simulationen (Desk Research), also mittels eines Methodenmix<sup>8</sup>), erhoben. Grundsätzlich zeichnen sich die erhobenen Primärdaten dadurch aus, dass sie für mindestens eine der 16 Standardaktivitäten gemessene Zeitwerte liefern (zu den Standardaktivitäten siehe Tabelle 1). In die Zeitwerttabelle fließen ausschließlich erhobene Zeitwerte ein. Die Kosten je Zeiteinheit ( $T$ ), der Standardprozess, monetäre Kosten und die Mengenkomponekte spielen für die Ermittlung der Zeitwerttabelle keine Rolle.

Je nachdem, wie homogen die bei der Feldarbeit ermittelten Zeitangaben je Informationspflicht ausfielen, steht für die einzelnen Standardaktivitäten eine unterschiedliche Anzahl an Einzelangaben zur Verfügung. Aus diesen Einzelangaben wurden dann entsprechend der SKM-Methodik die Standardzeiten ermittelt, welche normal effiziente Unternehmen für die Durchführung einer Standardaktivität „typischerweise“ benötigen (siehe auch Abschnitt 1.2 Annahmen bei den Zeitaufwandsmessungen). Als Maß für die Festlegung der typischen, normal effizienten Standardzeiten je Standardaktivität wurde der Median der gemessenen Zeitwerte gewählt<sup>9</sup>).

Grundsätzlich stehen für die Berechnung der Zeitwerttabelle demnach zwei Datengrundlagen zur Verfügung:

- Die Zeitwerttabelle kann mithilfe der gemessenen Rohdaten, das heißt auf Basis der Einzeldaten, ermittelt werden. Je nach Anzahl der Befragungen stünde so je Informationspflicht eine unterschiedliche Anzahl an Einzelangaben zur Verfügung.
- Oder sie kann auf Basis der typischerweise benötigten Standardzeiten einer Informationspflicht, also dem Median der plausibilisierten Einzeldaten, ermittelt werden. Jede Informationspflicht würde dann nur einmal in die Berechnung der Zeitwerte einfließen.

Die zweite Vorgehensweise wurde für die Berechnung der Zeitwerttabelle verwendet. Dadurch geht jede Informationspflicht mit demselben Gewicht in die Berechnung der Zeitwerte ein. Würde man dagegen die gemessenen Rohdaten zugrunde legen, wären in der Zeitwerttabelle Informationspflichten mit mehreren Messungen und damit mehreren Zeitangaben (dies ist vor allem bei Telefoninterviews oder bei Befragungen anhand eines Fragebogens anzunehmen) stärker vertreten als Informationspflichten, für die aufgrund der Messmethode nur ein Datensatz zur Verfügung steht (z. B. bei Durchführung eines Expertenpanels). Dies ist insbesondere deswegen problematisch, weil tendenziell die eher einfachen Informationspflichten mit Fragebogen und Telefoninterviews bearbeitet wurden, die komplexeren Informationspflichten dagegen mithilfe von Experteninterviews und Expertenpanels. Insofern wären bei der Berechnung der Zeitwerttabelle auf Basis der gemessenen Rohdaten die ein-

<sup>6</sup> Die niederländische CASH-Tabelle wurde vornehmlich aus Messwerten generiert, die aus den Bereichen Sozialversicherung und Steuern stammen. Aus diesem Grund war ihre Nutzung für den Normadressaten Wirtschaft nur eingeschränkt möglich.

<sup>7</sup> Im Gegensatz zu den SKM-Messungen in Deutschland wurden in den Niederlanden 14 Standardaktivitäten verwendet. In Deutschland wurden die Standardaktivitäten an die Vorgehensweise im Vereinigten Königreich und in Dänemark angepasst.

<sup>8</sup> Siehe Chlumsky, J./Schmidt, B./Vorgriemler, D./Waldeck, H.-P., Fußnote 1, hier: S. 999 ff., und Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Fußnote 2, hier: S. 47 ff.

<sup>9</sup> Siehe Chlumsky, J./Schmidt, B./Vorgriemler, D./Waldeck, H.-P., Fußnote 1, hier: S. 1000 ff., sowie Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Fußnote 2, hier: S. 54 ff.

fachen Informationspflichten mit einem größeren Gewicht eingeflossen als die komplexen, zeitaufwendigen Informationspflichten.

Die gewählte Vorgehensweise der Berechnung der Zeitwerttabelle auf Basis der aggregierten, „typischen“ Werte stellt darüber hinaus sicher, dass keine Ausreißer in die Berechnung einfließen. Diese können nur in den Rohdaten vorkommen. Jeder Wert, der in die Berechnung der Zeitwerttabelle einfließt, ist selbst bereits ein gemittelter Wert (Median), wodurch Ausreißer eliminiert werden.

Selten treffen bei der typischen Erfüllung einer Informationspflicht alle Standardaktivitäten zu. Während beispielsweise die Standardaktivität 3 „Formulare ausfüllen, Beschriftung, Kennzeichnung“ sehr oft für die Erfüllung einer Informationspflicht notwendig ist, kommt die Standardaktivität 14 „Korrekturen, die aufgrund der öffentlichen Prüfung durchgeführt werden müssen“ nur selten vor. Oft setzt sich der Standardprozess sogar nur aus zwei bis drei Standardaktivitäten zusammen. Die Standardaktivitäten, die für die jeweilige Informationspflicht nicht zutreffen, erhalten den Wert „Null“.

Darüber hinaus wurden viele Informationspflichten erfasst, für die kein Standardprozess im Sinne des SKM anfällt. Dies kann unterschiedliche Gründe haben. Einige Informationspflichten kommen in der Praxis nicht vor, wie zum Beispiel Informationspflichten, denen bestimmte Normadressaten nur im Katastrophenfall nachkommen müssen. Andere Informationspflichten erzeugen beim Normadressaten keinen zusätzlich messbaren Aufwand im Sinne des SKM. In diesen Fällen ist der Belastungsaufwand häufig rein inhaltlich-materieller Art oder der Prozess ist bereits so automatisiert, dass die damit verbundene Informationspflicht keine zusätzliche Belastung erzeugt.

Standardaktivitäten, die den Wert „Null“ annehmen, wurden aus der Berechnung der Zeitwerttabelle ausgeschlossen, da lediglich die Informationen aus Zeitwerten größer als null für die Ermittlung der Zeitwerttabelle sinnvoll verwertbar sind. In der praktischen Anwendung der Zeitwerttabelle wird dem Umstand, dass Standardaktivitäten den Wert „Null“ annehmen können, dadurch Rechnung getragen, dass der Anwender entscheidet, welche Standardaktivitäten überhaupt zur Erfüllung der Informationspflicht notwendig sind.

### 3.1.2 Berechnungsgrundlage

Knapp 1 650 Informationspflichten gingen in die Berechnung der Zeitwerttabelle ein.<sup>10)</sup> Zu ihrer Erfüllung war mindestens eine Standardaktivität mit einem Zeitwert größer als null erforderlich, maximal kamen alle 16 Standardaktivitäten vor. Im Durchschnitt enthält eine der Zeitwerttabelleberechnung zugrunde liegende Informationspflicht 4,5 Standardaktivitäten.

Da jeder Zeitwert einer Standardaktivität in der Berechnung berücksichtigt wird, basiert die Berechnung der Zeit-

werttabelle auf insgesamt 7 364 Werten. Tabelle 3 stellt die Anzahl der je Standardaktivität insgesamt vorliegenden Zeitwerte aus den bis Oktober 2007 durchgeführten Messungen dar.

Tabelle 3: Verteilung der Datenbasis zur Berechnung der Zeitwerttabelle auf die Standardaktivitäten

Nr.	Standardaktivität	Zur Berechnung verwendete Werte
1	Einarbeitung in die Informationspflicht .....	440
2	Beschaffung der Daten .....	1036
3	Formulare ausfüllen, Beschriftung, Kennzeichnung .....	1096
4	Berechnungen durchführen .....	268
5	Überprüfung der Daten und Eingaben .....	621
6	Fehlerkorrektur .....	243
7	Aufbereitung der Daten .....	414
8	Datenübermittlung und Veröffentlichung ....	1 127
9	Interne Sitzungen .....	247
10	Externe Sitzungen .....	140
11	Ausführen von Zahlungsanweisungen .....	196
12	Kopieren, Archivieren, Verteilen .....	1 124
13	Prüfung durch öffentliche Stellen .....	127
14	Korrekturen, die aufgrund der öffentlichen Prüfung durchgeführt werden müssen .....	61
15	Weitere Informationsbeschaffung im Falle von Schwierigkeiten mit den zuständigen Behörden .....	147
16	Fortbildungs- und Schulungsteilnahmen ....	77
	Summe ...	7 364

Die Verteilung der zur Berechnung der Zeitwerttabelle verwendeten Werte auf die einzelnen Bundesministerien kann Tabelle 4 entnommen werden. Es zeigt sich, dass die Zahl der Werte zwischen den einzelnen Ressorts sehr differiert. Dies liegt an der sehr unterschiedlichen Anzahl von Informationspflichten und Messungen je Ministerium. Aus diesem Grund wird zum jetzigen Zeitpunkt lediglich eine allgemeine Zeitwerttabelle gültig für alle Ministerien erstellt. Bei ausreichender Datengrundlage können aber auf Wunsch auch ressortspezifische Zeitwerttabellen erstellt werden.

Tabelle 4: Verteilung der Datenbasis zur Berechnung der Zeitwerttabelle auf die Bundesministerien

Ressort	Zur Berechnung verwendete Werte
Bundesministerium für Arbeit und Soziales .....	421
Bundesministerium für Bildung und Forschung .....	105
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz .....	750
Bundesministerium der Finanzen .....	2 424
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend .....	177
Bundesministerium für Gesundheit .....	566
Bundesministerium des Innern .....	379
Bundesministerium der Justiz .....	512
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit .....	974
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung .....	414
Bundesministerium der Verteidigung .....	20
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ...	622
Summe ...	7 364

10) Bei den restlichen Informationspflichten liegen keine positiven Zeitwerte vor.

### 3.2 Darstellung der Auswertungsmethode

Im Folgenden wird die Auswertungsmethode zur Generierung der Zeitwertdaten im Detail dargestellt. Zur Einteilung der Zeitwerte der einzelnen Standardaktivitäten in die Komplexitätsstufen „einfach“, „mittel“ und „komplex“ wurde für jede Standardaktivität zunächst das 0,33- und das 0,66-Perzentil ( $\chi_{0,33}$ ,  $\chi_{0,66}$ ) der Verteilung berechnet. Damit lassen sich die Messwerte in drei möglichst gleich stark besetzte Zeitwertgruppen für jede Standardaktivität untergliedern. Insgesamt erhält man so 48 Gruppen<sup>11)</sup>, von denen jede die Berechnungsbasis für eine Komplexitätsstufe bei einer bestimmten Standardaktivität darstellt. Innerhalb jeder Zeitwertgruppe wird der Median ermittelt. Dies ist der Wert, der in die Zeitwerttabelle für die jeweilige Standardaktivität und die jeweilige Komplexitätsstufe eingeht. Die Berechnung, die sich aus der Verteilung ergibt, wird im Folgenden exemplarisch für eine Standardaktivität sowie anhand der Kennzahlen zur Verteilung erläutert.

Anhand von Standardaktivität 15 („Weitere Informationsbeschaffung im Falle von Schwierigkeiten mit den zuständigen Behörden“) werden die einzelnen Berechnungsschritte, aus denen im Ergebnis die Zeitwerttabelle resultiert (siehe Tabelle 5), dargelegt. Die Anzahl aller Zeitwerte aus der Berechnungsgrundlage für Standardaktivität 15 beträgt  $n = 147$  (siehe auch Tabelle 3). Das heißt die Zeitwerte wurden als typische Werte für 147 unterschiedliche Informationspflichten, bei denen die Standardaktivität 15 zu erfüllen ist, ermittelt. Die Spannweite der Werte liegt zwischen 0,1 und 12 000 Minuten.

Die Zeitwerte werden zunächst aufsteigend sortiert (geordnete Verteilung). Anschließend werden sie mithilfe der 0,33- und 0,66-Perzentile in drei möglichst gleich große Zeitwertgruppen unterteilt. Bei den hier betrachteten 0,33- und 0,66-Perzentilen handelt es sich um tatsächlich im Datensatz vorgefundene oder konstruierte Werte der jeweiligen Messwertlisten. Sie fixieren das erste bzw. zweite Drittel der Verteilung und werden per Definition von einem bzw. zwei Dritteln aller Beobachtungen unterschritten.

Das 0,33-Perzentil liegt für Standardaktivität 15 zwischen dem 48. und dem 49. der insgesamt 147 Zeitwerte; das 0,66-Perzentil liegt bei dem 97. Wert. Da jedem Perzentilwert eine Zeit zugeordnet ist, lassen sich die Gruppen theoretisch nach den Zeitwerten einteilen. Die praktische Schwierigkeit, die Messwerte in drei exakt gleich starke Gruppen einzuteilen, ergibt sich dadurch, dass an einigen Perzentilen bestimmte Zeitwerte überproportional häufig vertreten sind. Wenn Messwerte an den betrachteten Perzentilen überproportional häufig vertreten sind, würde eine Trennung in drei exakt gleich große Gruppen dazu führen, dass identische Zeitwerte sowohl in der einen als auch in der Nachbargruppe zu finden wären. Grundregel ist aber, dass keine Gruppe die gleichen Zeitwerte haben darf wie eine Nachbargruppe. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass sich bei extremer Häufung auf einzelne Zeitwerte identische

Tabelle 5: Darstellung der Berechnungsschritte am Beispiel von Standardaktivität 15 („Weitere Informationsbeschaffung im Falle von Schwierigkeiten mit den zuständigen Behörden“)

Zeitwerte in Minuten (aufsteigend sortiert)	Häufigkeiten der Zeitwerte	Prozent	Kumulierte Prozente	Komplexitätsstufe
0,1	1	0,7	0,7	„einfach“ N = 47 Median = 3
0,2	1	0,7	1,4	
0,5	1	0,7	2,0	
1,0	7	4,8	6,8	
1,2	1	0,7	7,5	
1,5	1	0,7	8,2	
2,0	6	4,1	12,2	
2,5	4	2,7	15,0	
3,0	4	2,7	17,7	
4,0	2	1,4	19,0	
4,5	1	0,7	19,7	
5,0	18	12,2	32,0	
6,0	3	2,0	34,0	„mittel“ N = 51 Median = 15
6,0	1	0,7	34,7	
7,0	1	0,7	35,4	
8,0	2	1,4	36,7	
10,0	9	6,1	42,9	
12,5	2	1,4	44,2	
15,0	14	9,5	53,7	
17,5	1	0,7	54,4	
20,0	2	1,4	55,8	
22,5	2	1,4	57,1	
30,0	13	8,8	66,0	
37,5	1	0,7	66,7	
40,0	1	0,7	67,3	„komplex“ N = 49 Median = 120
45,0	1	0,7	68,0	
60,0	18	12,2	80,3	
75,0	1	0,7	81,0	
90,0	2	1,4	82,3	
120,0	4	2,7	85,0	
150,0	2	1,4	86,4	
180,0	4	2,7	89,1	
210,0	1	0,7	89,8	
240,0	4	2,7	92,5	
360,0	1	0,7	93,2	
374,0	1	0,7	93,9	
600,0	1	0,7	94,6	
1 500,0	1	0,7	95,2	
2 400,0	4	2,7	98,0	
3 357,0	1	0,7	98,6	
5 100,0	1	0,7	99,3	
12 000,0	1	0,7	100	
Insgesamt ...	147	100	X	

Medianwerte in benachbarten Analysegruppen ergeben könnten. Fazit ist, dass die Zeitwertgruppen nicht immer genau bei dem jeweils berechneten Perzentilwert getrennt werden.

Die Zeitwertgruppe, die die 47 Zeitwerte der Komplexitätsstufe „einfach“ für Standardaktivität 15 widerspiegelt, enthält alle Zeitwerte bis einschließlich fünf Minuten. Die Gruppe mit den Zeitwerten für die Komplexitätsstufe „mittel“ enthält alle Zeitwerte von sechs bis 37,5 Minuten (Zeiten von 51 verschiedenen Informationspflichten). Die Gruppe, die die Zeiten der hohen Komplexität repräsentiert, enthält alle Zeitwerte von mindestens 40 Minuten (Zeiten von 49 verschiedenen Informationspflichten).

Im letzten Schritt werden für diese einzelnen Zeitwertgruppen die Mediane berechnet. Die mit dieser Methode berechneten Gruppenmediane betragen im Beispiel

11) Je drei Gruppen für 16 Standardaktivitäten.

Tabelle 6: Kennzahlen zur Verteilung

Standardaktivität <sup>1)</sup>	N <sup>2)</sup>	Minimum	Maximum	Median	$\chi_{0,33}$ <sup>3)</sup>	$\chi_{0,66}$ <sup>4)</sup>	Arithmetischer Mittelwert	Standardabweichung	Schiefe	Kurtosis <sup>5)</sup>
1 .....	440	0,15	9 456	15	5	30	179,83	825,85	8,32	80,13
2 .....	1 036	0,0002	135 000	10	5	30	570,60	6 082,67	18,47	376,81
3 .....	1 096	0,12	5 280	7	5	15	48,64	273,77	12,30	180,10
4 .....	268	0,25	92 160	20	10	40	903,15	6 832,99	11,48	140,33
5 .....	621	0,01	120 000	5	3	15	469,84	5 487,09	18,77	384,63
6 .....	243	0,05	17 520	10	5	20	252,46	1 502,17	9,03	89,88
7 .....	414	0,001	97 230	11	5	30	997,62	6 950,63	10,23	117,77
8 .....	1 127	0,0004	54 000	2	2	5	112,34	2 000,22	23,55	581,01
9 .....	247	0,13	308 400	30	10	60	1 671,01	19 707,14	15,46	241,43
10 .....	140	1,00	6 660	60	30	120	403,09	983,84	4,07	19,32
11 .....	196	0,50	600	8	5	13	24,65	61,53	5,80	42,93
12 .....	1 124	0,20	60 000	4	2	5	114,92	1 871,84	29,66	937,61
13 .....	127	0,004	27 888	30	15	83	539,19	2 726,76	8,70	83,27
14 .....	61	0,005	5 760	30	15	90	365,98	903,22	4,21	21,54
15 .....	147	0,098	12 000	15	6	39	258,71	1 164,48	7,92	73,53
16 .....	77	0,001	6 912	30	5	120	404,74	1 137,48	4,48	21,38
Insgesamt ...	7 364	0,0002	308 400	7	4	15	355,99	5 168,84	37,77	1 898,65

1) Beschreibungen siehe Tabelle 1. – 2) Anzahl der zur Berechnung verwendeten Werte gemäß Tabelle 3. – 3) 0,33-Perzentil der Verteilung. – 4) 0,66-Perzentil der Verteilung. – 5) Wölbung; Maß für die relative „Flachheit“ der Verteilungen.

- 3 Minuten, stellvertretend für eine „einfache“ weitere Informationsbeschaffung im Falle von Schwierigkeiten mit den zuständigen Behörden,
- 15 Minuten, stellvertretend dafür, dass sich die weitere Informationsbeschaffung mittelschwer gestaltet, und
- 120 Minuten, die für eine „komplexe“ weitere Informationsbeschaffung im Falle von Schwierigkeiten mit den zuständigen Behörden stehen.

Wie bereits beschrieben, ist eine Einteilung in drei genau gleich große Gruppen mithilfe der 0,33- und 0,66-Perzentile aufgrund der unterschiedlichen Messwerte in der Regel nicht möglich. Das liegt im Wesentlichen an den konkreten Verteilungsmustern der Zeitwerte bei den einzelnen Standardaktivitäten. Diese werden im Folgenden darum etwas genauer analysiert: Tabelle 6 gibt in diesem Zusammenhang einige statistische Kennzahlen wieder, welche die konkreten Verteilungen der Zeitwerte für die 16 Standardaktivitäten beschreiben.

Wie zu erkennen ist, liegt der Median bei allen 16 Verteilungen unter dem arithmetischen Mittelwert. Zudem fällt die Schiefe der 16 Verteilungen durchweg positiv aus, was rechtsschiefe bzw. linkssteile Verteilungen anzeigt. Die Kurtosis (Wölbung) kann als Maß für die relative „Flachheit“ der Verteilungen herangezogen werden. Normalverteilte Merkmalsgrößen haben eine Kurtosis von 3. Die hier betrachteten Verteilungen zeichnen sich durch eine größere Kurtosis aus. Das ist ein Anzeichen dafür, dass Werte nahe bei 0 und vor allem sehr große positive Werte mit hoher Wahrscheinlichkeit auftreten, mittelgroße Werte dagegen seltener.

Da die Bearbeitungszeiten innerhalb der unterschiedlichen Informationspflichten zum Teil stark rechtsschief verteilt sind, ist mit Werten in den hohen Wertebereichen zu rechnen. Diese Zeitwerte stammen von extrem komplexen Informationspflichten, bei denen die typische Bearbeitungsdauer in einem normal effizienten Unternehmen viel Zeit in Anspruch nimmt. Das deuten auch die hohen Maxima an.

Die Zeitwerte dieser komplexen Informationspflichten wurden – genau wie die aller anderen Informationspflichten – in die Auswertungen mit einbezogen. Die Berechnung der Mediane als Grundlage für die drei Komplexitätsstufen der Zeitwerttabelle begrenzt allerdings ihren Einfluss, da die extrem komplexen Informationspflichten vergleichsweise selten sind.

### 3.3 Ergebnis

Tabelle 7 auf S. 386 stellt die deutsche Zeitwerttabelle dar, die nach dem im Abschnitt 3.2 beschriebenen Modell berechnet wurde.

In der ersten Spalte der Tabelle sind die 16 Standardaktivitäten aufgeführt. Die Spalten 2 bis 4 geben die berechneten Zeitwerte (Mediane) der drei Zeitwertgruppen bzw. Komplexitätsstufen (einfach, mittel, komplex) für die 16 Standardaktivitäten wieder. Lesebeispiel: Standardaktivität 1 „Einarbeitung in die Informationspflicht“. Entsteht ein Zeitaufwand für diese Informationspflicht, so werden als Zeit für die einfache Einarbeitung in die Informationspflicht 3 Minuten angenommen, für die mittlere Einarbeitungszeit 15 Minuten und für eine komplexe Einarbeitung 120 Minuten.

## 4 Anwendung der Zeitwerttabelle

Es liegt nahe, die Zeitwerttabelle zur Schätzung der benötigten Zeit für Informationspflichten einzusetzen, die noch nicht in Kraft getreten sind. Hier können keine Befragungen in den Unternehmen durchgeführt werden, da diese noch nicht über Erfahrungswerte mit der Bearbeitung der Informationspflicht verfügen. Stattdessen muss auf Schätz- bzw. Simulationsinstrumente – zu denen die Zeitwerttabelle gehört – zurückgegriffen werden. Unter bestimmten Bedingungen ist es aber auch sinnvoll, die Zeitwerttabelle bei bereits bestehenden Informationspflichten einzusetzen. Daher wird im Folgenden zwischen der Anwendung bei bestehenden und bei neuen, das heißt noch nicht in Kraft getretenen, Informationspflichten unterschieden.

Tabelle 7: Die deutsche Zeitwerttabelle  
Angabe der Werte in Minuten

Bezeichnung der Standardaktivitäten	Komplexitätsstufe		
	einfach	mittel	komplex
Standardaktivität 1 (Einarbeitung in die Informationspflicht) ....	3	15	120
Standardaktivität 2 (Beschaffung der Daten) .....	3	15	120
Standardaktivität 3 (Formulare ausfüllen, Beschriftung, Kennzeichnung) .....	3	7	30
Standardaktivität 4 (Berechnungen durchführen) .....	3	20	120
Standardaktivität 5 (Überprüfung der Daten und Eingaben) .....	1	5	45
Standardaktivität 6 (Fehlerkorrektur) .....	2	10	60
Standardaktivität 7 (Aufbereitung der Daten) .....	3	15	120
Standardaktivität 8 (Datenübermittlung und Veröffentlichung) ..	1	2	10
Standardaktivität 9 (Interne Sitzungen) .....	5	30	480
Standardaktivität 10 (Externe Sitzungen) .....	10	60	480
Standardaktivität 11 (Ausführen von Zahlungsanweisungen) .....	2	8	30
Standardaktivität 12 (Kopieren, Archivieren, Verteilen) .....	2	5	15
Standardaktivität 13 (Prüfung durch öffentliche Stellen) .....	2	30	240
Standardaktivität 14 (Korrekturen, die aufgrund der öffentlichen Prüfung durchgeführt werden müssen) ....	3	90 <sup>1)</sup>	90 <sup>1)</sup>
Standardaktivität 15 (Weitere Informationsbeschaffung im Falle von Schwierigkeiten mit den zuständigen Behörden) .....	3	15	120
Standardaktivität 16 (Fortbildungs- und Schulungsteilnahmen) ..	3	35	480

1) Aufgrund der geringen Fallzahl wurde auf eine Differenzierung zwischen mittel und komplex verzichtet.

#### 4.1 Anwendung bei bestehenden Informationspflichten

Zur Gewinnung von Zeitaufwandsdaten wird (wie bereits zuvor beschrieben) ein Mix aus verschiedenen Erhebungsmethoden eingesetzt. Die Wahl, welche der Methoden bei welcher Informationspflicht zum Einsatz kommt, hängt in erster Linie von der Komplexität der Informationspflicht und der Anzahl der von dieser Informationspflicht betroffenen Unternehmen ab. Sind relativ viele Unternehmen betroffen und ist die Informationspflicht gering bis mittel komplex, wird die zur Erfüllung der Informationspflicht benötigte Zeit über Telefoninterviews und/oder Fragebogen ermittelt. Der Zeitaufwand für sehr komplexe Informationspflichten wird eher über Expertenpanels und Interviews direkt in den Unternehmen erhoben. Sind wenige Unternehmen betroffen und handelt es sich um einfache bis mittel komplexe Informationspflichten, ist aufgrund der Kosten-Nutzenrelation einer Messung eine Simulation gerechtfertigt. Mit der Verfügbarkeit der deutschen Zeitwerttabelle wird eine solche Simulation um eine methodische Variante bereichert.

Während Telefoninterviews, Fragebogen, Expertenpanels und Expertengespräche den Zeitaufwand zu der jeweiligen Informationspflicht entweder direkt im betroffenen Unternehmen oder bei Experten erfragen, wird bei der Simulation der Zeitaufwand ohne Befragung Dritter ermittelt. Hierzu werden die einzelnen Bearbeitungsschritte einer Informationspflicht nachgestellt. Die Bearbeitungsschritte werden den jeweiligen Standardaktivitäten zugeordnet und die Zeiten simuliert, die zur Erfüllung dieser Bearbeitungsschritte bzw. Standardaktivitäten notwendig sind. Ein solches Vorgehen stellt eine schnelle und kostengünstige Alternative zu einer herkömmlichen Messung dar und ermöglicht, auch kleine Informationspflichten zu bewerten.

Während ohne die Zeitwerttabelle die Bearbeitungsschritte bei der Durchführung einer Simulation nachgestellt werden mussten, können nun die Zeiten der Zeitwerttabelle als Messwert angesetzt werden. Es ist lediglich zu entscheiden, welche der 16 Standardaktivitäten bei der Erfüllung der jeweiligen Informationspflicht zutreffen und welche Komplexität dabei anzunehmen ist. Wurden diese Festlegungen für eine entsprechende Informationspflicht getroffen, sind nur noch die entsprechenden Zeitwerte aus der Zeitwerttabelle einzusetzen.

Mit dem Einsatz der Zeitwerttabelle kann eine Simulation standardisiert und zeitsparend durchgeführt werden. Der Nachteil der Simulation mittels Zeitwerttabelle ist, dass keine differenzierte Abstufung zwischen den drei Komplexitätsstufen möglich ist. Sollte eine Informationspflicht darum die flexible Nachstellung eines Bearbeitungsschrittes bzw. einer Standardaktivität erfordern, ist die Simulation ohne Zeitwerttabelle zu bevorzugen.

Eine Entscheidung, ob die Werte der Zeitwerttabelle angesetzt werden, muss allerdings erst getroffen werden, wenn für eine bestimmte Standardaktivität im Messprozess der Zeitwert zu ermitteln ist. Diese Entscheidung kann für jede Standardaktivität anders ausfallen, sodass eine Simulation je nach Standardaktivität unterschiedlich durchgeführt werden kann.

#### 4.2 Anwendung bei noch nicht in Kraft getretenen Informationspflichten

Die Bürokratiekostenmessung nach dem SKM besteht neben der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Bestandsmessung bei bestehenden Informationspflichten aus der sogenannten Ex-ante-Schätzung bei geplanten neuen Informationspflichten. Die Bundesministerien sind seit dem 1. Dezember 2006 verpflichtet, bei neuen Gesetzen ebenso wie bei Gesetzesnovellen, die durch neue oder veränderte Informationspflichten entstehenden Bürokratiekosten nach der SKM-Methodik zu schätzen. Diese Ex-ante-Schätzung muss nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) der Bundesministerien für den Nationalen Normenkontrollrat (NKR) nachvollziehbar dargestellt werden.<sup>12)</sup> Bei der Ex-ante-Schätzung von neuen oder veränderten Informa-

12) Siehe „Leitfaden für die ex ante Abschätzung der Bürokratiekosten nach dem Standardkosten-Modell (SKM)“, März 2008 (<http://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/Content/DE/Publikationen/leitfaden-fuer-die-ex-ante-abschaetzung-der-buerokratiekosten.html>, S. 3; Stand: 19. Mai 2008). Der Leitfaden enthält die Handlungsanweisung für die Bundesministerien zur Umsetzung der Ex-ante-Schätzung.



tionspflichten der Wirtschaft erfolgt die Belastungsberechnung prinzipiell mit den gleichen Parametern wie bei der Bestandsmessung: Zeit, Kosten je Zeiteinheit und Mengenkomponekte. Der Unterschied zur Bestandsmessung liegt darin, dass die Informationspflichten noch nicht in Kraft sind. Das heißt der Zeitaufwand, den ein typisches Unternehmen voraussichtlich benötigen wird, um der Informationspflicht nachzukommen, ist von den Bundesministerien vorab (ex ante) zu schätzen.<sup>13)</sup>

Liegen für die Informationspflichten vergleichbare oder durch Gesetzesnovellierung nur leicht veränderte Standardaktivitäten vor, können deren bereits erhobene Zeitwerte zu Hilfe genommen werden. Liegen Erfahrungswerte über die Erfüllung der jeweiligen Informationspflicht durch die Normadressaten in den Fachreferaten der Bundesministerien oder in nachgeordneten Behörden vor, kann eine differenzierte Schätzung auf Basis dieser Erfahrungen erfolgen. Sind aber weder vergleichbare Zeitwerte aus der Bestandsmessung noch entsprechende Erfahrungen mit der ex ante zu schätzenden Informationspflicht vorhanden, kommt lediglich eine freie Schätzung infrage. Hierbei ist die neue Zeitwerttabelle ein sehr nützliches und effizientes Hilfsmittel.

Die Durchführung der Schätzung der Zeitkomponente im Ex-ante-Verfahren ist vergleichbar mit einer Simulation bei der Bestandsmessung. Auch für die Ex-ante-Schätzung muss in einem ersten Schritt festgestellt werden, welche der 16 Standardaktivitäten zur Erfüllung der Informationspflicht wahrscheinlich anfallen. Das heißt auch hier werden die angenommenen Bearbeitungsschritte den einzelnen Standardaktivitäten zugeordnet. Erst anschließend kann der voraussichtlich typische Zeitaufwand für jede zutreffende Standardaktivität geschätzt werden. Für diesen Prozessschritt stellt die neu entwickelte deutsche Zeitwerttabelle einen wesentlichen Fortschritt dar. Wenn klar ist, welche Standardaktivitäten anfallen und welcher Komplexität sie voraussichtlich zugeordnet werden können, muss lediglich der entsprechende Zeitwert aus der Zeitwerttabelle abgelesen werden. So kann auf standardisierte, einfache und effiziente Weise ein typischer Zeitwert für jede zutreffende Standardaktivität ermittelt werden. Zur Schätzung des Standardprozesses müssen die einzelnen Zeitwerte nur noch aufsummiert werden und die Zeitkomponente ist damit „ex ante geschätzt“.

Im bisherigen Ex-ante-Prozess mussten die Bundesministerien auf die niederländische CASH-Tabelle zurückgreifen, um eine Informationspflicht mithilfe einer Zeitwerttabelle zu bewerten. Aufgrund der Kohärenzprobleme bezüglich der Standardaktivitäten und deren Zeiten war eine Ex-ante-Schätzung auf Basis der niederländischen CASH-Tabelle aber nur eingeschränkt möglich. Die jetzt vom Statistischen Bundesamt und vom Institut für Mittelstandsforschung Bonn entwickelte Zeitwerttabelle behebt diese Probleme und stellt damit für die Bürokratiekostenmessung einen wesentlichen Fortschritt dar. Darum wurde zum 1. März 2008 im Leitfaden zur Ex-ante-Schätzung die dort übergangsweise noch dargestellte niederländische CASH-Tabelle durch die neue deutsche Zeitwerttabelle ersetzt.

## 5 Fazit

Durch die Entwicklung der neuen Zeitwerttabelle wurde ein Instrument geschaffen, das es ermöglicht, für Informationspflichten in Abhängigkeit von drei Komplexitätsstufen standardisierte Zeiten zu ermitteln. Gültigkeitsbereich der Zeitwerttabelle ist der Normadressat Wirtschaft und die für diesen definierten 16 Standardaktivitäten. Berechnungsgrundlage der Zeitwerttabelle sind mehr als 7 350 Zeitwerte.

Die Zeitwerttabelle kann sowohl zur Belastungsschätzung von neuen Informationspflichten verwendet werden als auch zur Belastungsschätzung bestehender Informationspflichten, bei denen der Aufwand einer richtigen Messung nicht in einem vertretbaren Verhältnis zur Belastung durch die Informationspflicht steht.

Bei bereits bestehenden Informationspflichten liegt der Fokus der Zeitwerttabelle auf der Möglichkeit, eine Simulation möglichst standardisiert und zeitsparend durchzuführen.

Einen deutlichen Gewinn stellt die neue Zeitwerttabelle für das Ex-ante-Verfahren zur Schätzung der Zeitkomponente dar. Lagen bislang für neue Informationspflichten keine Erfahrungen zum möglichen Zeitbedarf vor, musste auf die niederländische CASH-Tabelle zurückgegriffen werden, obwohl die niederländische Tabelle nicht vergleichbar und kohärent zu den SKM-Messungen in Deutschland ist. Mit der neuen Zeitwerttabelle steht nun ein vergleichbares und kohärentes Instrument zur Verfügung, das von den Bundesministerien seit dem 1. März 2008 eingesetzt wird. [uu](#)

13) Bei komplexen Informationspflichten kann diese Schätzung auch vom Statistischen Bundesamt durchgeführt werden. In diesen komplexen Fällen ist es wahrscheinlich, dass ein oder mehrere externe Experten zur Schätzung herangezogen werden müssen.

## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Walter Radermacher  
Präsident des Statistischen Bundesamtes  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Brigitte Reimann,  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 2086
- E-Mail: [wirtschaft-und-statistik@destatis.de](mailto:wirtschaft-und-statistik@destatis.de)

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage  
Part of the Elsevier Group  
Postfach 43 43  
72774 Reutlingen  
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50  
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35  
E-Mail: [destatis@s-f-g.com](mailto:destatis@s-f-g.com)

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

oder bei unserem Informationsservice  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)